

**Formblatt zur Datenerhebung
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetzes**

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetz (ThürBeteilDokG) verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen der folgenden Felder 1 bis 6 werden in jedem Fall als verpflichtende Mindestinformationen gemäß § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG in der Beteiligentransparenzdokumentation veröffentlicht. Ihr inhaltlicher Beitrag wird zusätzlich nur dann auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht, wenn Sie Ihre Zustimmung hierzu erteilen.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!

Zu welchem Gesetzentwurf haben Sie sich schriftlich geäußert (Titel des Gesetzentwurfs)?		
Zweites Gesetz zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes – Verhinderung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt; Gesetzentwurf der Fraktion der CDU; - Drucksache 7/9652 –		
1.	Haben Sie sich als Vertreter einer juristischen Person geäußert, d. h. als Vertreter einer Vereinigung natürlicher Personen oder Sachen (z. B. Verein, GmbH, AG, eingetragene Genossenschaft oder öffentliche Anstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung des öffentlichen Rechts)? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG; Hinweis: Wenn nein, dann weiter mit Frage 2. Wenn ja, dann weiter mit Frage 3.)	
	Name	Organisationsform
	Geschäfts- oder Dienstadresse	
	Straße, Hausnummer (oder Postfach)	
	Postleitzahl, Ort	
2.	Haben Sie sich als natürliche Person geäußert, d. h. als Privatperson? (§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG)	
	Name	Vorname
	Gerth	Julliane
	<input checked="" type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse <input type="checkbox"/> Wohnadresse (Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)	
	Straße, Hausnummer	Universitätsstrasse 10
	Postleitzahl, Ort	78464 Konstanz

3.	Was ist der Schwerpunkt Ihrer inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit? (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 ThürBeteilddokG)	
	Praxisorientierte Forschung mit forensisch-psychologischem Bezug; Fachexpertin für Risikoinschätzungen und präventive Interventionen im Bereich der Gewalt- und Sexualdelinquenz und spezifisch bei häuslicher Gewalt; Klinische Expertise in der Begutachtung von Straftätern	
4.	Haben Sie in Ihrem schriftlichen Beitrag die entworfenen Regelungen insgesamt eher	
	<input checked="" type="checkbox"/> befürwortet, unter Hinweis auf einen differenzierten Einsatz auf Grundlage einzelfallorientierter Beurteilungen <input type="checkbox"/> abgelehnt, <input type="checkbox"/> ergänzungs- bzw. änderungsbedürftig eingeschätzt?	
	Bitte fassen Sie kurz die wesentlichen Inhalte (Kernaussage) Ihres schriftlichen Beitrages zum Gesetzgebungsverfahren zusammen! (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 ThürBeteilddokG)	
	Der Einsatz einer EAÜ kann für spezifische Fälle von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zur Stärkung der Durchsetzung von Kontakt- und Annäherungsverboten sinnvoll sein. Der Einsatz darf jedoch nicht pauschal erfolgen, sondern muss in seiner Angemessenheit einzelfallorientiert geprüft und implementiert werden. Der Einsatz von EAÜ verhindert Gewaltstraftaten nicht per se, sondern kann max. ein zeitlich beschränktes Vehikel zur Verringerung des Risikos für gewalttätige Übergriffe sein. Eine EAÜ sollte wenn möglich in eine Gesamtstrategie von Massnahmen eingebunden werden, um die Wirksamkeit und auch Nachhaltigkeit zu erhöhen. Die Einbindung der betroffenen Person in die EAÜ ermöglicht einen Fokus auf die betroffene Person und erweitert die Reaktionsmöglichkeiten zum Schutz dieser. Wirksamkeitsstudien von EAÜ im oben genannten Kontext sind noch rar und die Ergebnisse sehr heterogen und unter Vorbehalt zu betrachten. Es ist zu empfehlen, eine etwaige Einführung einer EAÜ in diesem Kontext wissenschaftlich zu begleiten, um den Erfolg der Methode zu evaluieren und fortlaufend optimieren zu können.	
5.	Wurden Sie vom Landtag gebeten, einen schriftlichen Beitrag zum Gesetzgebungsvorhaben einzureichen? (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 ThürBeteilddokG)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja (Hinweis: weiter mit Frage 6)	<input type="checkbox"/> nein
	Wenn Sie die Frage 5 verneint haben: Aus welchem Anlass haben Sie sich geäußert?	
	In welcher Form haben Sie sich geäußert?	
	<input checked="" type="checkbox"/> per E-Mail <input type="checkbox"/> per Brief	
6.	Haben Sie sich als Anwaltskanzlei im Auftrag eines Auftraggebers mit schriftlichen Beiträgen am Gesetzgebungsverfahren beteiligt? (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 ThürBeteilddokG)	
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein (weiter mit Frage 7)
	Wenn Sie die Frage 6 bejaht haben: Bitte benennen Sie Ihren Auftraggeber!	

7.	Stimmen Sie einer Veröffentlichung Ihres schriftlichen Beitrages in der Beteiligentransparenzdokumentation zu? (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürBeteldokG)	
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Mit meiner Unterschrift versichere ich die **Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben**. Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

Ort, Datum	Unterschrift
Konstanz, 28.05.2024	

Das Dokument wurde zum Zweck der Veröffentlichung in der BTD bearbeitet.